

Friedrich Pohlmann

Stabilität, Erosion und Zusammenbruch politischer Herrschaftssysteme

Gewalt ist ein konstitutiver Bestandteil jedes politischen Herrschaftssystems, eine *conditio sine qua non*, ohne die sein Bestand undenkbar ist. Gewalt tritt in vielfältigen Formen auf, hat aber immer einen harten Kern, der die spezifische Differenz der Gewalt zu anderen Formen der Macht anspricht: Gewalt ist ein intendierter Angriff auf – oder Eingriff in – die Körpersphäre eines anderen gegen dessen Willen, ein Angriff, der die Verletzungsmacht einschließt, die Durchbrechung seiner körperlichen Integrität. Ihr logisches und faktisches Ende erlangt Gewalt in der Tötung als einer nicht mehr steigerungsfähigen Über-Mächtigung, in der die Macht mit ihrem Absolutwerden über den anderen zugleich erlischt. Auch in politischen Herrschaftsverbänden wie den modernen Staaten westlicher Prägung bildet diese Endform der Gewalt für bestimmte Situationen eine legitime *ultima ratio* staatlichen Handelns. Die Etablierung eines *Vor-Rechts* auf Gewaltausübung in staatlich organisierten politischen Herrschaftsordnungen setzt zwingend die möglichst umfassende Monopolisierung von Gewaltmitteln in den Händen spezieller Stäbe voraus, die, durch exklusive Treue- und Gehorsamsbände ihrer jeweiligen Führung verpflichtet, deren Machtansprüche im Inneren des Staatsterritoriums gegen Widerstand durchzusetzen und dessen Grenzen gegen Angriffe von außen zu verteidigen bereit sein müssen: Der Begriff des *Gewaltmonopols* verweist auf ein Grundmerkmal und einen der zentralen Stabilitätsanker staatlicher Herrschaft. Thomas Hobbes hat in seinem 1651 erstmals erschienen „Leviathan“ die noch immer gültigste Rechtfertigung für dieses Monopol entwickelt. Vor dem Hintergrund der Gewaltexzesse der religiösen Bürgerkriege in der frühen Neuzeit entwirft Hobbes das Bild eines „Naturzustandes“ des Menschen, eines *status naturalis*, der die Merkmale menschlicher Vergesellschaftung *ohne* überwölbende staatliche Ordnung beschreibt. Leitend für Hobbes' Naturzustand ist eine pessimistische Anthropologie, deren Realismus

um Welten von den harmonistischen Utopismen entfernt ist, die in den Menschenbildern der „zweiten“ Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts dann bestimmend wurden. Nicht „herrschaftsfreie Kommunikation“, sondern permanente *Angst* ist das wesentliche Charakteristikum des vorstaatlichen Naturzustandes, wie ihn Hobbes denkt; Angst vor der anarchisch-exzessiven Gewaltdrohung aller gegen alle als Konsequenz *einer* grundlegenden Gleichheit der Menschen: ihrer prinzipiell *gleichen Tötungsmacht* und Verletzungsanfälligkeit, die, so Hobbes, selbst „den Schwächsten stark genug (erscheinen läßt), den Stärksten zu töten“. Es sind drei Kennzeichen menschlichen Seins, die für Hobbes für die Permanenz anarchischer Gewalt im Naturzustand verantwortlich sind: Konkurrenz, Mißtrauen und Ruhmsucht. Die *Konkurrenz* um knappe Güter speist die Gewaltdrohung der Habenichtse gegen die Habenden; das *Mißtrauen* motiviert umgekehrt die Habenden zu Akten *präventiver* Gewalt gegen die Armen; und die *Ruhmsucht* des Menschen schließlich, schreibt Hobbes, kann zur Gewalt führen wegen „Kleinigkeiten wie (einem) Wort, (einem Lächeln), einer (verschiedenen) Meinung oder (jedem anderen) Zeichen von Geringschätzung ...“ Grundkennzeichen des staatenlosen Seins ist also der latente oder manifeste Bürgerkrieg, und es ist ausschließlich die *Angst* vor einem Leben in einem solchen quasi asozialen Sozialzustand, einem – so Hobbes – „einsamen, armseligen, ekelhaften, tierischen und kurzen Leben“, die, produktiv werdend, die Menschen zur *Vernunft stimuliert* und sie zum Verzicht auf ihre Gewaltpotenzen nötigt; zu deren Übertragung auf einen Dritten, den Souverän, der, nunmehr im Besitz eines Gewaltmonopols, alle auf die Einhaltung eines Normensystems zu verpflichten vermag. Im Staat ist die Gewalt nicht hinweggehext – gewaltlose Sozialordnungen kennt nur die Utopie –, aber eingehegt, ihrer anarchisch-exzessiven Erscheinungsformen, die sie im Naturzustand besaß, beraubt. Jetzt lauert sie mehr oder minder versteckt als *Drohung* im Hintergrund jeder Rechtsnorm und wird manifest erst nach deren Übertretung. Kurz: Nur die Gewalt, freilich eine monopolisierte und an Regeln gebundene Gewalt, erzeugt jene fundamentalen *sozialen Ordnungswerte* der Rechtssicherheit und Voraussehbarkeit, die zwar im Leben nicht alles sind, ohne die aber alles andere – auch gerade die Freiheitswerte der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts – zur Makulatur wird. Zerfällt das Gewaltmonopol eines Staates oder gibt er es freiwillig preis, dann verliert er ein Zentralmerkmal von Staatlichkeit überhaupt, und es entsteht sehr bald jener Zustand des la-